

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Töttelstädter Karneval
Club e.V.

Drucksache **0997/18**

Ortsteilrat
Töttelstädt
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	07.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. für Stoffe; Kostüme, Dekoration und Gebühren) auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung) finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

07.05.2018, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

